

Prenzlau, 23. November 2021

Pressemitteilung

Sparkasse ist wieder überall persönlich vor Ort, um „wilde Ehe“ mit „Tauschein“ zu besiegeln

Im Rahmen eines Pressetermins informierten der Vorstandsvorsitzende, Thorsten Weißels sowie das Vorstandsmitglied, Steffen Glatz, über geschäftspolitische Neuigkeiten der Sparkasse Uckermark.

Wiedereröffnung Geschäftsstellen

Wir freuen uns, die pandemiebedingt seit Dezember 2020 geschlossenen Geschäftsstellen zum Ende November diesen Jahres wieder öffnen zu können. Um seinerzeit die Kräfte unserer Mitarbeiter bündeln und die Hygieneanforderungen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern erfüllen zu können, haben wir uns im vergangenen Jahr dazu entschlossen, die kleinen Geschäftsstellen Fürstenwerder, Passow, Greiffenberg, Brüssow, Gerswalde und Boitzenburg temporär zu schließen. In dieser Zeit konnten unsere Kunden die SB-Technik vor Ort nutzen sowie ihre persönlichen Ansprechpartner in den Geschäftsstellen in Prenzlau, Templin, Angermünde, Gramzow, Gartz und Lychen erreichen.

Rückblickend können wir feststellen, dass auch die Uckermärker dem bundesweiten Trend nach kontaktlosen Bezahl- und Serviceangeboten mehr und mehr folgten. Dies war sicher durch die Pandemie getrieben, entspricht letztendlich aber auch der allgemeinen

Entwicklung in der Branche. Demgegenüber ist der Bedarf an persönlichen Beratungen bei komplexen Themen, wie Finanzierungen, Vorsorge- und Anlagethemen, nach wie vor ungebrochen hoch, tendenziell eher steigend.

In diesem Zusammenhang überprüfen wir regelmäßig unser breit aufgestelltes Geschäftsstellennetz, welches zum einen am Kundenbedarf, zum anderen natürlich an kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet werden muss. Nach der langen Zeit der pandemiebedingten Schließung und dem damit einhergehenden Auf und Ab politischer Entscheidungen sind wir zu der Entscheidung gekommen, ab 29. November 2021 in allen Geschäftsstellen wieder persönlich für unsere Kunden vor Ort zu sein. Dies erfolgt mit den gebotenen Hygienemaßnahmen sowie vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl geimpfter Personen.

Mit der Wiedereröffnung haben wir unsere Servicezeiten noch einmal dem Bedarf vor Ort angepasst und sind - neben unserer 24/7-Erreichbarkeit der SB-Technik sowie der Internet-Filiale/App – in allen Geschäftsstellen wieder persönlich für unsere Kunden da.

Über geänderte Öffnungszeiten, die aktuell Greiffenberg (neu: Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr) und Fürstenwerder (neu: Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) betreffen, informieren wir direkt in diesen Geschäftsstellen.

BGH-Urteil erfordert aktive Zustimmung von Kunden zu Geschäftsbedingungen

Am 27.04.2021 kam es zu einer bislang nie da gewesenen Entscheidung des BGH in Bezug auf den bisher angewandten sog. AGB-Änderungsmechanismus mit Privatkunden. Bisher galt in der gesamten Finanzbranche eine Änderung von Verträgen als wirksam vereinbart, wenn Kunden nach einer entsprechenden Information nicht innerhalb von zwei Monaten widersprochen haben. Das BGH-Urteil erfordert nun künftig die aktive Zustimmung jedes Kunden, um

wesentliche Vertragsänderungen und Preise wirksam mit ihm vereinbaren zu können. Es geht hierbei also nicht um die Inhalte der Bedingungen und nicht um die Leistungen bzw. Preise an sich, sondern um die branchenübliche Art und Weise der Vereinbarung von Veränderungen in der Vergangenheit.

Um die rechtliche Lücke der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden zu schließen und damit unsere aktuellen Bedingungen und Preise auf eine rechtlich aktuelle Basis zu stellen, nehmen wir nun mit all unseren Kunden Kontakt auf. Es handelt sich um ca. 50.000 Privatgirokontoinhaber, die wir um ihre Zustimmung bitten. Wir sprechen hier also über Bedingungen und Preise für Leistungen, die die Kunden bereits kennen und nutzen.

Alle betroffenen Kunden erhalten Ende November/Anfang Dezember 2021 ein Schreiben von uns, mit dem wir sie bitten, über einen einfachen medialen Prozess ihre Zustimmung zu erteilen. Dazu ist kein Online-Banking erforderlich. Man benötigt lediglich einige persönliche Daten sowie die SparkassenCard. Was zu tun ist, wird in diesem Brief genau beschrieben. Kunden mit einem Online-Banking-Zugang erhalten alle relevanten Informationen in ihrem sog. Elektronischen Postfach. Bei Fragen stehen unsere Mitarbeiter in den Geschäftsstellen sowie am Telefon natürlich gern zur Seite.

Um die große Menge an erforderlichen Zustimmungen gemeinsam bewältigen zu können, bitten wir unsere Kunden um ihre zeitnahe aktive Unterstützung. „Sagen Sie JA zu uns.“, lautet die eindeutige Aufforderung der Sparkasse an ihre Kunden.

Letztendlich geht es bildhaft gesprochen darum, eine bisher glückliche Beziehung in „wilder Ehe“ mit einem „Tauschein“ auf die von der BGH-Rechtsprechung geforderte rechtliche Basis zu stellen, um auch künftig die Beziehung glücklich fortführen zu können.

Sparkasse verändert Giromodelle

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen stehen Sparkassen und Banken weiterhin vor großen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase und steigende Kosten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, mit unseren Angeboten den Kundenbedürfnissen zu entsprechen und dabei die Ertragslage der Sparkasse nachhaltig stabil zu halten. Dies tun wir, um als Flächensparkasse mit unseren persönlichen Ansprechpartnern unsere guten Leistungen dauerhaft anbieten zu können.

Zudem haben wir mit Blick auf modernste Technik sowie einen hohen Grad an Sicherheit in der Vergangenheit viel in die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unserer digitalen Infrastruktur und Dienstleistungen investiert. Dies betrifft u. a. die Geldautomaten- und SB-Technik in den Geschäftsstellen vor Ort, aber auch unsere verschiedenen Banking-, Bezahl- und Investment-Apps, die wir unseren Kunden jeden Tag rund um die Uhr zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis unserer Überlegungen haben wir unser Angebot einmal mehr dem Nutzungsverhalten der Kunden angepasst und die entsprechenden Preise moderat und marktgerecht erhöht. Unsere Dienstleistungen und Girokonten sind flexibel, modern und sicher. Unsere Kunden schätzen uns als zuverlässigen und verlässlichen Partner. Dies beweist die gute Marktausschöpfung sowie die jährliche Kundenzufriedenheitsbefragung.

Gern überzeugen wir unsere Kunden Tag für Tag davon, dass unsere Produkte und Dienstleistungen ihren Preis wert sind. Wir benötigen aufgrund des o.g. BGH-Urteils nunmehr ihre aktive Zustimmung.